

Luxemburger Wort

Wissenschaftliche Studien

Was LuxLeaks uns lehrt

Veröffentlicht am Freitag, 13. Mai 2016 um 06:00

Von Laurent Schmit

Selbst knapp anderthalb Jahre nach LuxLeaks dauert die Aufarbeitung an – und nicht nur juristisch. Die geleakten Rulings von knapp 340 Unternehmen sind eine Quelle von unschätzbarem Wert für Wissenschaftler wie Inga Hardeck von der Europa-Universität Frankfurt an der Oder, Patrick Wittenstein von der Universität Hamburg und Omri Marian von der University of California (Irvine).

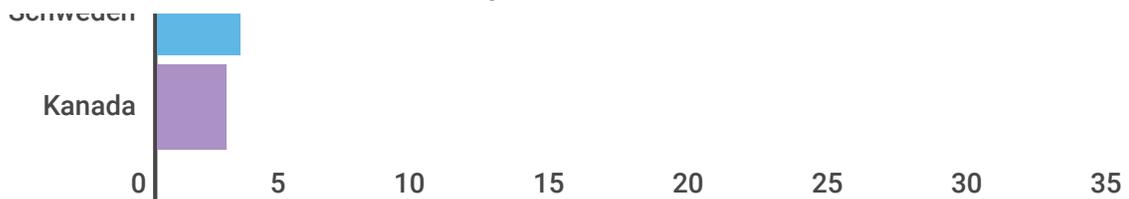
Die Wissenschaftler staunten nicht schlecht über das, was sie bei der Analyse Hunderter Rulings herausfanden. „Uns hat überrascht, wie effektiv sich die Rulings auf die Besteuerung der Unternehmen auswirkten“, erklärt Hardeck auf Nachfrage. **Im Interview erklärt Omri Marian (<http://www.wort.lu/de/business/luxleaks-die-rulings-machten-keinen-sinn-5734b4e0ac730ff4e7f6051b>)**, dass der Inhalt vieler Rulings ganz einfach lächerlich sei, weil er keiner wirtschaftlichen Realität entspreche.

Hardeck und Wittenstein (http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2709629) analysierten 141 Rulings, während es bei **Omri Marian (http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2685642)** 172 Steuervorentscheide waren. Die Entscheidungen stammen aus Jahren 2003 bis 2010. Hier einige ihrer Ergebnisse:

Die Luxemburger Rulings

Herkunft der Unternehmen (Prozent)





Top 5 in 172 analysierten Rulings aus LuxLeaks.



1 Tag

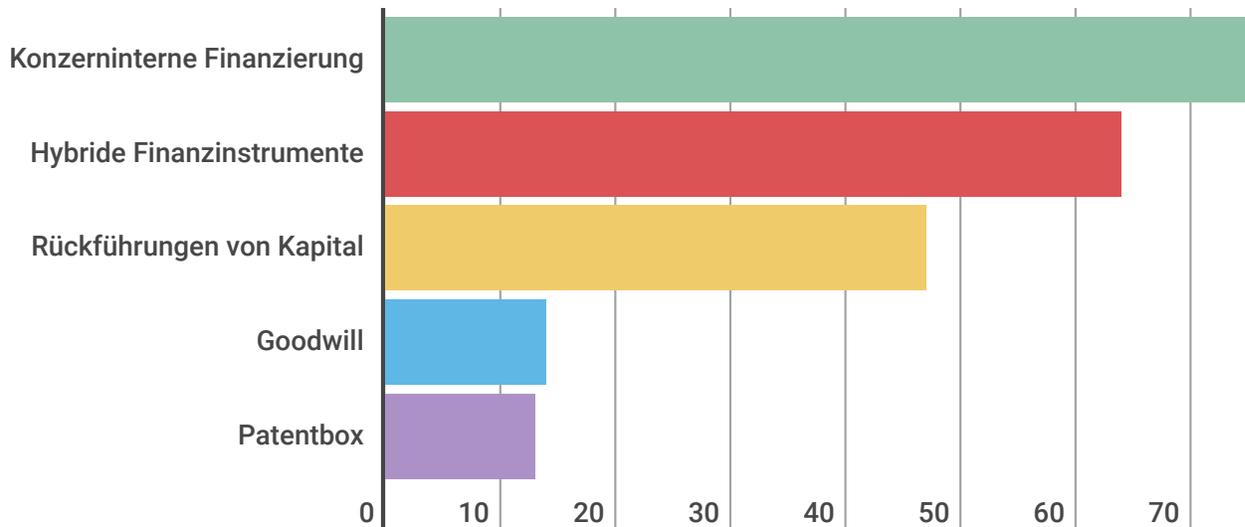
brauchte Luxemburgs berühmtester Steuerbeamter Marius Kohl, um 40 Prozent der Rulings zu unterschreiben.



4 Prozentpunkte

Die internationalen Konzernen mit Ruling konnten ihre weltweiten effektiven Steuersatz im Schnitt um 4 Prozentpunkte senken - zahlten also z.B. 16 Prozent statt 20 Prozent.

Techniken der Steuervermeidung



- **Konzerninterne Finanzierung:** Es handelt sich um interne Banken, die es durch Kredite an Tochterunternehmen möglich machen, die Gewinne von einem Land ins andere verlagern.
- **Hybride Finanzinstrumente:** Es geht um Instrumente, die nach Situation als Kapital gelten oder als Schulden. In letzterem Fall können Zinszahlungen vom Gewinn abgezogen werden.

- Rückführungen von Kapital: Die Unternehmen lassen Dividenden oder Kapital in ein Land fließen, ohne eine Quellensteuer zu zahlen.
- Goodwill: Die Differenz zwischen einer Unternehmensbeteiligung und deren Kaufpreis dient zur Gewinnerosion und lässt sich besonders großzügig auslegen.
- Patentbox: Die Einkünfte aus Patente waren zum großen Teil steuerfrei. Diese Nische wurde inzwischen abgeschafft.

Top 5 der Techniken, die dazu dienen Gewinne kleinzurechnen. Grundlage der Analyse waren 141 Rulings aus LuxLeaks.

Quellen: Hardeck/Wittenstein 2016 und Marian 2016

wort.lu

Viele der Steuersparmodelle, die die Wissenschaftler in den Rulings fanden, bleiben trotz neuer Maßnahmen gegen internationale Steuervermeidung möglich. So sind die Regeln der EU etwa nicht anwendbar, wenn der Hauptsitz des Unternehmens in den USA liegt. Luxemburg wird aber bevorzugt von US-Unternehmen zur Steuerreduzierung genutzt.